

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/970**

Alle Abgeordneten

An  
Per E-Mail an:  
anhoerung@landtag.nrw.de  
Stichwort: „A07 – HHG 2024 –  
19.10.2023“

Detmold/Düsseldorf, 26.10.2023

k & m **LRK** NRW

Landesrektorenkonferenz der  
Kunst- & Musikhochschulen NRW

**Prof. Dr. Thomas Grosse, Sprecher**  
Rektor der Hochschule für Musik Detmold  
Tel. +49 5231 975-600  
[rektor@hfm-detmold.de](mailto:rektor@hfm-detmold.de)

**Geschäftsstelle:**  
Susanne Fließ, M.A.  
Hochschule für Musik Detmold  
Willi-Hofmann-Straße 5, 32756 Detmold  
Tel. +49 5231 975-967  
[susanne.fliess@hfm-detmold.de](mailto:susanne.fliess@hfm-detmold.de)

**Kanzlerinnen und Kanzler  
der Kunst- und Musikhochschulen in NRW**

**Johanna Boeck-Heuwinkel, Sprecherin**  
Kanzlerin der Kunstakademie Düsseldorf  
Tel. +49 211 13 96-220  
[kanzler\\_kad@kunstakademie-duesseldorf.de](mailto:kanzler_kad@kunstakademie-duesseldorf.de)

**Geschäftsstelle:**  
Vanesa Reinstein, LL.M.  
Kunsthochschule für Medien Köln  
Peter-Welter-Platz 2, 50676 Köln  
Tel. +49 221 20189-326  
[vanesa.reinstein@khm.de](mailto:vanesa.reinstein@khm.de)

**Betr.:**  
Nachträgliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024“ (Haushaltsgesetz 2024); Drucksache 18/5000

*zur Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. Oktober 2023*

Die Kanzlerarbeitsgemeinschaft der Kunst- und Musikhochschulen dankt für die Gelegenheit, im Rahmen der Anhörung zum Haushaltsgesetz 2024 berücksichtigt zu werden und legt folgende von der LRK der Kunst- und Musikhochschulen mitgetragene gemeinsame Stellungnahme vor. Aufgrund der Kurzfristigkeit war die Abstimmung dieser Stellungnahme mit der LRK sowie die Teilnahme am v.g. Anhörungsverfahren leider nicht möglich; mit dieser nachträglichen Stellungnahme wollen die Kunst- und Musikhochschulen des Landes erstmals die Möglichkeit in Anspruch nehmen, auch auf parlamentarischer Ebene ihre Finanzierungsbedarfe darzustellen.

Die sieben Kunst- und Musikhochschulen genießen ein bedeutendes nationales und internationales Renommee als Studienorte für die Künste und nehmen in den wissenschaftlichen und pädagogischen Fächern Aufgaben der Universitäten wahr. Zu letzterem gelten vergleichbare Anforderungen, wie sie auch von den Universitäten des Landes immer wieder in Stellungnahmen geäußert werden. Darüber hinaus sind die Kunst- und Musikhochschulen aber von anderer Art und deutlich geringerer Größe, weshalb sich im Folgenden dargestellte grundsätzliche Herausforderungen ergeben, die sich ausschließlich auf den Einzelplan 06 beziehen.

Mit Blick auf aktuelle, krisenbedingte Herausforderungen besteht größtes Verständnis dafür, dass der finanzpolitische Gestaltungsspielraum eingeschränkt ist. Dennoch sehen es die Kunst- und Musikhochschulen als ihre Pflicht an, darauf hinzuweisen, dass vor allem mit Blick auf die Hochschulverwaltungen bestimmte Aufgabenfelder in den Kunst- und Musikhochschulen nicht oder nicht hinreichend mit Stellen unterlegt sind.

Als kleine und besondere Einrichtungen sind sie insgesamt durch die **stetig wachsenden administrativen Aufgaben** besonders herausgefordert. Es fällt zunehmend schwer, Verwaltungsaufgaben verlässlich und vollumfänglich zu erfüllen. Die geringe Personalausstattung führt zudem dazu, dass notwendige Vertretungsmöglichkeiten nicht oder nicht im erforderlichen Umfang abgebildet werden können. Die Kunst- und Musikhochschulen würden sich daher wünschen, dass dies auch angemessen im Personal- und Sachhaushalt berücksichtigt wird und stehen dazu mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft bereits in einem konstruktiven Dialog zur Bewältigung der Herausforderungen.

Es ist erfreulich, dass die Kunst- und Musikhochschulen in die Hochschulvereinbarung NRW 2026 aufgenommen worden sind. Hierdurch gewährleistet das Land den Kunst- und Musikhochschulen eine finanzielle Planungssicherheit. Tarif-, Besoldungs- sowie Kostensteigerungen werden in gewissem Umfang abgedeckt. Jedoch halten die entsprechenden Ansätze für Sachmittel nicht mit der **realen Preisentwicklung** Schritt. Aufgrund der geringen Volumina der Haushaltsansätze der Kunst- und Musikhochschulen bestehen nur geringe Dispositionsmöglichkeiten, unabwiesbare Mehrkosten aufzufangen.

Darüber hinaus bilden die **Ansätze für Sach- und Investitionsmittel** seit langer Zeit nicht die bestehenden Bedarfe an und müssen dringend erhöht werden. Um die hohe Wettbewerbsfähigkeit durch exzellentes Niveau in der Lehre, in der künstlerischen Praxis und in der Forschung langfristig zu erhalten, bedarf es einer adäquaten, zeitgemäßen Ausstattung mit Instrumenten, Spiel- und Werkstätten, inklusive apparativer Ausstattung. Insofern bleibt zu hoffen, dass entsprechende Bedarfe in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes Berücksichtigung finden können.

Die Kunst- und Musikhochschulen freuen sich, zukünftig in einen Dialog treten zu können, um ihre Bedarfe den Ausschussmitgliedern darstellen zu können.

Prof. Dr. Thomas Grosse

Sprecher der Landesrektorenkonferenz  
der Kunst- und Musikhochschulen NRW

Johanna Boeck-Heuwinkel

Sprecherin der Kanzlerinnen und Kanzler der  
Kunst- und Musikhochschulen NRW